Votum gegen die Medienmacht

VON **PATRIK MÜLLER**

Die Nachricht: Die heutige Abstimmung über das Radio- und Fernsehgesetz hat grosse symbolische Bedeutung – nicht nur, was die SRG betrifft.

Der Kommentar: Niemand hätte vor einem halben Jahr erwartet, dass die Abstimmung über das Radio- und Fernsehgesetz zu einer Zitterpartie werden würde. Hundertfach kommt die Vorlage durch, vor allem, weil die Haushaltsgebühr von 450 auf rund 400 Franken sinkt. Sieht es überall. Dass es trotzdem ganz eng werden dürfte, wirft darum Fragen auf.

Wer die Debatte der letzten Wochen verfolgt, wer Podien besucht und mit Bürgern diskutiert hat, dem wurde klar: Es geht bei dieser Abstimmung vielen nicht um die Gebühr per se, sondern um «die SRG», vielleicht sogar um «die Medien». Zum Ausdruck kam ein tiefes Unbehagen gegenüber der immer grösseren und mächtigeren SRG. Normalerweise halten die Bürger in Meinungsfragen nichts zu sagen, die letzte Abstimmung dazu liegt 30 Jahre zurück. Jetzt können sie es – und da entlädt sich etwas. Egal, ob es heute ein knappes Ja oder ein knappes Nein gibt: Die SRG wird auf längere Zeit im politischen Sturm stehen. Zumal 2017 die Konzession ausläuft. Die SRG kommt nicht umhin, sich selbst einzuschränken und den Service-public-Auftrag enger auszulegen. Tut sie es nicht von sich aus, wird die Politik sie wohl dazu zwingen.

Fehlt aus Platzgründen die Stimme von einem der Presse gegen die SRG. Das Unbehagen weiter Teile der Bevölkerung betrifft genauso die privaten Medien. Die Leute sind misstrauischer geworden gegenüber angeblich sicher oder vermeintlich Medienmacht. Im Zeitalter von Facebook und Twitter, wo jeder seine Meinung sagen kann, aber keiner wirklich gehört wird, kommt offenbar ein Gefühl der Ausgeliefertheit auf. In Deutschland sorgt gerade ein Buch mit der These für Furore, dass eine kleine, aber deutungsmächtige Elite von Alphajournalisten ein «Meinungsmonopol» durchsetze. «Lügenpresse» wurde zum Unwort des Jahres gewählt. Nicht nur die SRG, die ganze Medienbranche steht im Gegenwind.

patrik.mueller@schweizamsonntag.ch

Höchste Zeit für klare Regeln

VON **HENRY HABEGGER**

Die Nachricht: Gesponserte Parlamentarierreisen im In- und Ausland sorgen für Schlagzeilen. Jetzt soll im Parlamentsgesetz geregelt werden, was erlaubt ist und was nicht.

Der Kommentar: Die Journalistenfragen, die Parlamentarier dieser Tage bisweilen fast zur Weissglut treiben: «Haben Sie die Reise selbst bezahlt? Und die Hotelübernachtung?» Manche antworten zweimal Ja, auf Nachfrage nur noch einmal oder gar nicht mehr. Es zeigt sich, dass die meisten irgendwann eine spendierte Übernachtung oder Reise angenommen haben, die sie wohl selbst hätten zahlen sollen.

Parlamentarier haben das Recht und oft guten Grund, sich über Journalisten und ihre Fragen und Texte zu ärgern. Aber im Fall der Einladungen und Reisen haben die Politiker selbst den Acker für die wuchernden Schlagzeilen bestellt: Sie haben es bisher versäumt, die Thematik klar und transparent zu regeln. «Empfehlungen» des Ratsbüros reichen nicht, zumal sie teilweise schwammig sind: Reisekosten sind selber zu zahlen, heisst es. Aber gehören Hotelrechnungen zu den Reisekosten?

SP-Nationalrätin Nadine Masshardt will im Parlamentsgesetz klare Regeln setzen. Dazu ist es höchste Zeit. Aber diese Regeln dürfen nicht pingelig sein: Ebenso wie Klarheit braucht es Grosszügigkeit im Umgang mit nicht kommerziellen Einladungen. Unsere nicht fürstlich entlöhnten Milizparlamentarier müssen Land und Länder kennen lernen, kulturelle Anlässe besuchen und ausländische Politiker, Intellektuelle, Wirtschaftsvertreter treffen können. Dazu gehört auch die eine oder andere spendierte Hotelübernachtung gerade in anderen Landesteilen. Sonst werden Reisen zum Privileg der wenigen, die alles selbst bezahlen können. Und ein Zwei-Klassen-Parlament macht keine gute Politik.

henry.habegger@schweizamsonntag.ch

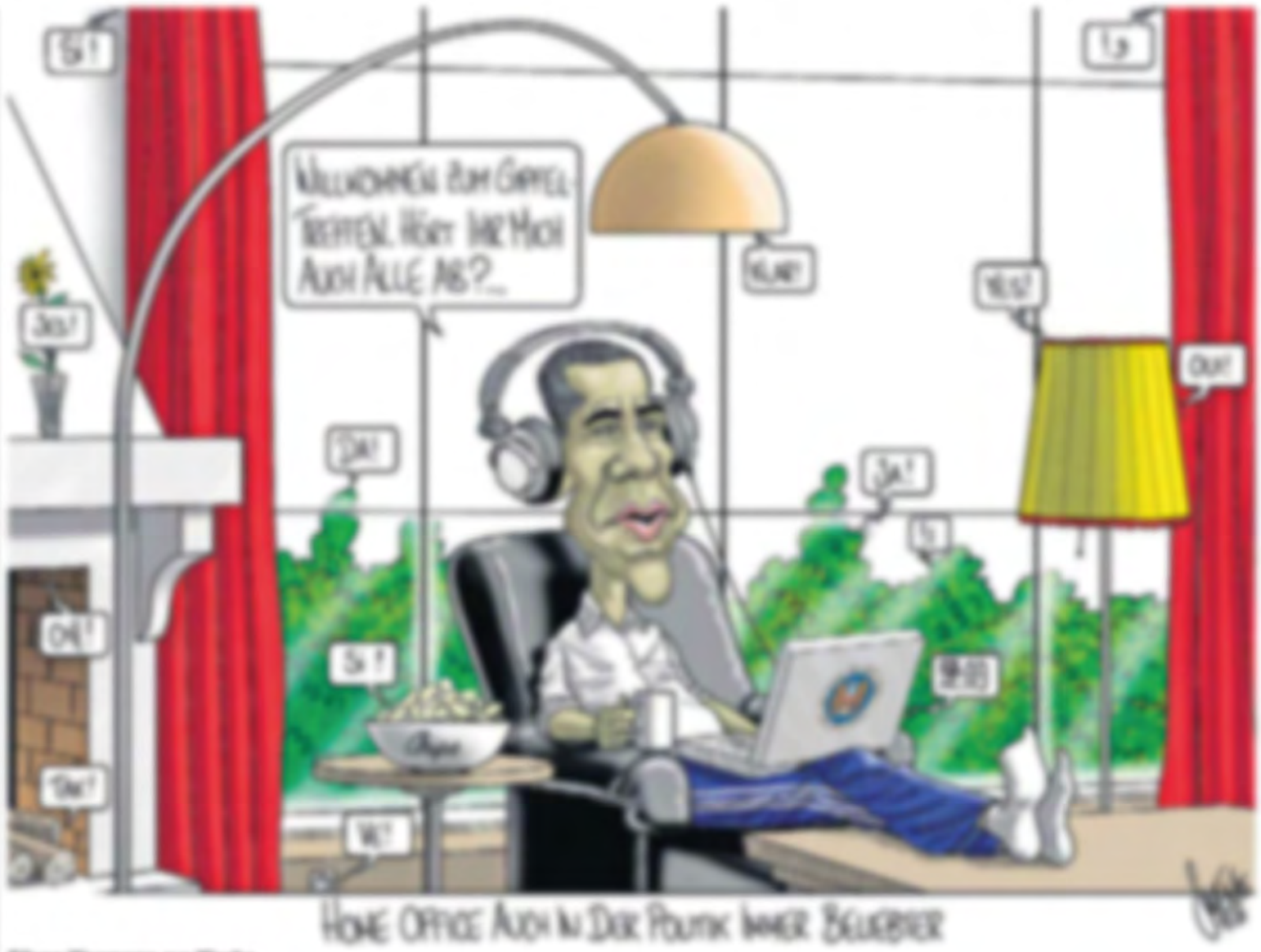

Silvan Wegmann zur Woche.

GASTBEITRAG VON MARTIN JANSSEN*

Tochter, schau, wie viel Rente!

Die Nachricht: Im Rahmen der Reform der Altersvorsorge schlägt der Bundesrat verschiedene Massnahmen vor. Unter anderem will er in der zweiten Säule den Mindestumwandlungssatz, mit dem das obligatorische Alterskapital in eine Rente umgerechnet wird, von 6,8 auf 6,0 Prozent pro Jahr kürzen.

Der Kommentar: Herr Schweizer geht morgen in Pension. Er hat viel gespart: Das Vorsorgekapital bei seiner Pensionskasse beträgt 1 Million Franken. Die Pensionskasse verspricht, das Kapital in eine Rente von 60 000 Franken pro Jahr umzuwandeln. Die Rente ist sicher, sagt Ihm die Pensionskasse. Sie werde bezahlt, solange er lebe: im Durchschnitt 22 Jahre lang. Von der 1 Million Franken würden 170 000 Franken für seine Frau zur Seite gelegt, die ihn ja wahrscheinlich überleben werde, meint die Pensionskasse. (Die 60 000 Franken pro Jahr ergeben sich aus 6,8 Prozent pro Jahr auf dem obligatorischen Ersparnissen von 270 000 Franken plus 5,7 Prozent pro Jahr auf dem Überobligatorischen von 730 000 Franken.)

Herr Schweizer zeigt die Zahlen seiner Tochter. Sie rechnet ihm vor: 22 Jahre mal 60 000 Franken pro Jahr macht 1 320 000 Franken. Das sind 490 000 Franken mehr als die 830 000 Franken, die für seine Rente zur Verfügung stehen. Sie berechnet, dass es einen sicheren Nettozins von mehr als 4,3 Prozent pro Jahr braucht, um aus 830 000 Franken 22 Jahre lang eine sichere Jahresrente von 60 000 Franken zu finanzieren. «Glaubst du, deine Pensionskasse könne einen sicheren Ertrag von 4,3 Prozent pro Jahr nach Kosten erwirtschaften, wenn der Zins auf Bundesobligationen nur wenig mehr als 0 Prozent pro Jahr beträgt?» – «Sicher nicht», meint der Vater. «Das kann man ja heute nicht einmal erwarten, wenn man alles in Aktien anlegt.»

Seine Tochter rechnet weiter und stellt fest, dass man mit dem heutigen Nettozins von maximal 0,5 Prozent pro Jahr eine sichere Rente von 40 000 Franken pro Jahr erarbeiten kann. Der Umwandlungssatz müsste also 4,0 und nicht 6,0 Prozent pro Jahr betragen. Der Vater wundert sich und fragt empört: «Bezahlt mir meine Pensionskasse eine Rente, die 50 Prozent höher ist als jene, die sie mit meinem Geld erarbeiten kann?» – «Ja, genau so ist es», antwortet seine Tochter. «Wieso kommt denn dieses Geld?», will Herr Schweizer wissen. Seine Tochter antwortet: «Ja, woher wohl? Natürlich von den Ersparnissen der jungen Erwerbstätigen.» Der Vater kann kaum glauben, was sie sagt: «Und warum können die Pensionskassen denn behaupten, dass es ihnen gut geht?» Die Tochter stirt sich noch mehr darüber, dass behauptet wird, dass sich die Situation in den letzten Jahren verbessert habe, wo es doch vielen Pensionskassen wegen der fallenden Zinsen schlechter ging. Der Vater entgegnet: «Ja natürlich, weil die Obligationenpreise gestiegen sind.» – «Ja, schon», meint die Tochter. «Aber die Werte aller zukünftigen Renten sind aus dem gleichen Grund ebenfalls gestiegen.» – «Warum können die Pensionskassen in dieser Situation denn einen steigenden Deckungsgrad ausweisen?», will der Vater wissen. «Und warum schreien die versicherungstechnischen Pensionskassenexperten, die von Amtes wegen über die Zahlungsfähigkeit der Pensionskassen wachen sollten, nicht schon lange Zeitenwende?» Seine Tochter kennt die Antwort auch nicht.

Etwas entnervt meint der Vater, dass der Bundesrat die 2. Säule nun aber besser finanzieren wolle: «Steht denn doch die Botschaft des Bundesrates zur Reform der Altersvorsorge 2020, die er dem Parlament übergeben hat.» Die Tochter liest dort, dass der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge an die Entwicklung der Lebenserwartung und der Kapitalerträgen angepasst werden soll. Der Satz soll innerhalb von vier Jahren von heute 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent pro Jahr gesenkt werden. Sie traut ihren Augen nicht und ruft: «Das muss ein Druckfehler sein! Warum soll ein Umwandlungssatz von 6,0 Prozent pro Jahr in der Zukunft angemessen sein, wenn er schon heute viel zu hoch ist?» Sie studiert weiter. Nach ein paar Tagen sagt sie ihrem Vater: «Du, ich bin überzeugt, wie intransparent und unwirtschaftlich die Botschaft ist. Es wird nicht diskutiert, dass die Renten vor allem im obligatorischen Bereich auch nach der Reform viel zu hoch sein werden. Ich habe keine Mechanismen gefunden, wie die Renten an die weiter steigende Lebenserwartung angepasst werden sollten. Und ich habe keinen Vorschlag gehört, wie der Ausgleich zwischen den Altersgruppen vorgenommen werden soll, wenn Zinsen und Inflation wieder steigen sollten.» Ironisch fragt sie: «Meint der Bundesrat wirklich, dass die jungen Erwerbstätigen ihre überhöhten Renten einfach weiterhin über Sanierungen und letztlich über Sonderzinsen und eine Reduktion der eigenen Renten finanzieren werden?»

*Martin Janssen ist Unternehmer (Ecofin-Gruppe) und emeritierter Professor für Finanzmarktökonomie an der Universität Zürich.

TWEETS DER WOCHE

«Wir leiden auch am multiplen Orbanversagen in Ungarn ...»
Der österreichische Lokalpolitiker und Liedermacher Kurt Fischer (@FischerKurt) fühlt sich mitbetroffen vom ungarischen Demokratieschwund.

«I don't try to please when I play. I try to cure.» – #ORNETTECOLEMAN»
Jazz-Radiomoderatorin Mo'nifa Brown (@globeljazz-queen) ruft ein Zitat der verstorbenen Free-Jazz-Legende Ornette Coleman in Erinnerung.

«Die SVP will Yvette Estermann im Ständerat. Die singt gern die Nationalhymne. Eine echte Schweizerin.»
Die Wahlempfehlung von Mainstream-Angliederer Jörg Müller (@deinewelt-chen) könnte ironisch gemeint sein.

«Strauss-Kahn is a classic socialist, grasps for power in name of little people, in reality brutally exploiting others»
Der Liberalismus-Prediger des Blogs «TakingHayekSeriously» (@Friedrichhayek) nutzen Strauss-Kahns Prostitutionsaffäre für einen ideologischen Rundumschlag.

«Kinder kriegen ist freiwillig, warum soll man dafür Urlaub kriegen. Ui, wo hat die SVP diese Quotenfrau ausgegraben? #ortenau»
Die Satirekuppe (@Satirekuppe) haut der SVP-Frau Nadja Pieren das SVP-Frauenbild um die Ohren.

«DAS wäre ein Film gewesen, wo #dracula dem #winnetou gebissen hätte. Unterlegt mit dem Sound von #jamesbond #rips»
Vielleicht kommt die Idee von Medienmanager Gerry Reinhardt (@gerryreinhardt) ja auf dem Weg ins Jenseits zur Realisierung.